

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 27.06.2022 um 14:30 Uhr
Festhalle Pirmasens, Volksgartenstraße

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	39

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Wolfgang Hendrichs

Frau Heidi Kiefer

Herr Florian Kircher

Herr Jochen Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Frau Uschi Riehmer

Herr Philipp Scheidel

Herr Bernd Schwarz

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner
Herr Jürgen Stilgenbauer
Herr Sebastian Tilly
Herr Manfred Vogel
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker
Herr Steven Wink
Frau Regina Zipf

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Daniel Durm
Herr Bernhard Kaduk
Frau Annette Legleitner
Herr Oliver Minakaran
Herr Mark Schlick
Herr Karsten Schreiner
Herr Heiko Weber
Frau Simone Zeeck
Herr Maximilian Zwick

Zur Sitzung hinzugezogen

Herr Uwe Bernhardt	Städtischen Krankenhaus Pirmasens gGmbH (TOP 3)
Herr Martin Forster	Städtischen Krankenhaus Pirmasens gGmbH (TOP 3)
Herr Uwe Mantik	CIMA Beratung + Management GmbH (TOP 2)

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edeltraut Buser-Hussong
Frau Brigitte Freihold
Herr Gerhard Hussong
Herr Hartmut Kling
Frau Sabine Schunk
Herr Heinrich Wölfling

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Vorsitzende bittet um Beratung der Tagesordnungspunkte 10.1 "Antrag CDU-Stadtratsfraktion vom 19.06.2022 bzgl. Intensivierung des städtischen Beitrags zur Energiewende" und 10.2 "Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI vom 20.04.2022 bzgl. Balkonkraftwerke" gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 3 "Vierte Teilstreifung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)".

Der Stadtrat beschließt dies einstimmig.

Weiterhin bittet er die Tagesordnungspunkte 9.2.3, 9.3.3, 9.4.3, 9.6.3 und 9.7.4 gebündelt unter den neuen Tagesordnungspunkten 9.8.1 bis 9.8.5 zu beraten.

Der Stadtrat beschließt dies einstimmig:

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, in der letzten Sitzung sei der Hauptausschuss über das Ende des Neufferpark-Projekts informiert worden. Sie bittet, auch den Stadtrat zu informieren.

Der Vorsitzende erklärt, über den Neufferpark sei eine Information vorgesehen. Diese könnte vorgezogen und als erster Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, diese Entscheidung sei sehr kurzfristig und solle daher unter dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden.

Ratsmitglied Eyrisch erwidert, dieses Thema sei es wert, als Tagesordnungspunkt 1 behandelt zu werden. Daher bittet sie hierüber abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 1 "Information zur Entwicklung im Neuffer-Park" zu ergänzen.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Information zur Entwicklung im Neuffer-Park
2. Zwischenbericht Entwicklungskonzept „Gewerbe- und Industrieflächen für die Region Südwestpfalz“
3. Ärztliche Versorgung in der Südwestpfalz
 - 3.1. Hallo Doc - Sachstandsbericht
 - 3.2. Bridge-Projekt - Vorstellung
 - 3.3. Personalsituation der Ärzte an den Krankenhausstandorten Pirmasens und Rodalben
 - 3.4. Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke / PARTEI vom 03.11.2021 bzgl. "Ärztemangel wirksam bekämpfen"
4. Vierte Teilstreifschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 3 u. 4 LPIG Stellungnahme der Stadt Pirmasens
5. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - 5.1. Aufhebung des Bebauungsplans P018 „Zweibrücker Straße–Industriegelände“; Aufstellung des Bebauungsplans P195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ gem. § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufhebungsbeschluss)
 6. Beschluss des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
 - 5.2. Aufstellung des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
6. Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes
7. Förderprogramm Bildungskommune - Eigenmittel der Stadt Pirmasens
8. Objekt 89 Jugendhaus - Festlegung eines Kostenvoranschlages

9. 73 Generalsanierung BBS - Gebäude "A"
 - 9.1. Los 30 Möbel für Klassensäle - Auftragsvergabe
 - 9.2. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
10. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der
 - 10.1. Bio-Energie Pirmasens GmbH
 - 10.1.1. Feststellung Jahresabschluss 2021
 - 10.1.2. Entlastung der Geschäftsführung
 - 10.2. Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
 - 10.2.1. Feststellung Jahresabschluss 2021
 - 10.2.2. Entlastung der Geschäftsführung
 - 10.3. Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
 - 10.3.1. Feststellung Jahresabschluss 2021
 - 10.3.2. Entlastung der Geschäftsführung
 - 10.4. Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
 - 10.4.1. Feststellung Jahresabschluss 2021
 - 10.4.2. Entlastung der Geschäftsführung
 - 10.5. Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH
 - 10.5.1. Feststellung Jahresabschluss 2021
 - 10.5.2. Entlastung der Geschäftsführung
 - 10.6. Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
 - 10.6.1. Feststellung Jahresabschluss 2021
 - 10.6.2. Entlastung der Geschäftsführung
 - 10.6.3. Ausschüttung an die Gesellschafterin
 - 10.7. Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
 - 10.7.1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
 - 10.7.2. Billigung des Konzernabschlusses 2021
 - 10.7.3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
 - 10.7.4. Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023
 - 10.7.5. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs für 2022
 - 10.7.7. Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens – Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Pirmasens im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
 - 10.8. Entlastung der Aufsichtsräte
 - 10.8.1 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
 - 10.8.2 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
 - 10.8.3 Stadtwerke Pirmasens Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
 - 10.8.4 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
 - 10.8.5 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
11. Anträge der Fraktionen
 - 11.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.06.2022 bzgl. „Intensivierung des städtischen Beitrags zur Energiewende“
 - 11.2. Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke / PARTEI vom 20.04.2022 bzgl. "Balkonkraftwerke"
12. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Information zur Entwicklung im Neufferpark

Der Vorsitzende zeigt auf, wie bereits in der Presse berichtet, habe Herr Hummel seine Idee im Neufferpark aufgegeben. Er selbst habe Herrn Hummel sein großes Bedauern für diesen Schritt ausgedrückt, denn Herr Hummel und er hätten viel Zeit und Herzblut in dieses Projekt gesteckt.

Er habe Verständnis für die persönlichen Beweggründe von Herrn Hummel, jedoch sei er auch traurig über diese Entscheidung, denn das Projekt hätte für Pirmasens und den Neufferpark viele Vorteile gehabt. Er gehe davon aus, dass es vielen genauso gehe. Aus der Bevölkerung seien jedenfalls unglaublich viele Rückmeldungen von Menschen erfolgt, die das Projekt ebenfalls befürwortet hätten. Denjenigen, die das Projekt verteidigt und positiv unterstützt hätten, sei er sehr dankbar.

Die Entscheidung von Herrn Hummel sei allerdings endgültig. Es helfe nicht, dem Projekt nachzutrauen, auch wenn er selbst sich noch eine ganze Zeit schwer tun werde. Nun heiße es aber trotzdem weiter nach vorne zu schauen. Denn er sei weiterhin entschlossen, die schöne Gartenvilla vor dem Verfall und Abriss zu bewahren.

Jedoch stünde die Stadt vor einigen Problemen. Eine Sanierung durch die Stadt sei aufgrund der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ausgeschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe solche Investitionen faktisch untersagt. Wenn die Stadt es nicht kann, müsse es also ein Dritter tun.

Eine Sanierung durch einen privaten Investor für eine öffentliche Nutzung, wie bei Herrn Hummel, wäre weiterhin denkbar. Allerdings sei es sehr unwahrscheinlich, dass ein Investor eine unwirtschaftliche Investition für die Allgemeinheit durchführt. Man könne dies weiterverfolgen, jedoch solle man sich daran nicht festhalten, sonst würde die Zeit davonlaufen.

Eine private Investition für eine nichtöffentliche Nutzung sei grundsätzlich machbar. Allerdings würde dadurch ein Herzstück des Parks privatisiert werden. Dies habe die Stadt bisher vermeiden wollen. Allerdings stünde diesem "sauren Apfel" ein vielleicht "noch saurerer" gegenüber, der Abriss der Gartenvilla.

Deshalb schlage er vor, mit dem Grundstück nochmals an dem Markt zu gehen. Mögliche Pläne könnten dann im Hauptausschuss und Stadtrat hinterfragt und vor dem Hintergrund diskutiert werden, ob die jeweils geplante Nachnutzung für die Stadt und den Rat denkbar sei. Ebenfalls schlägt er vor, die Entscheidung davon abhängig zu machen, ob die jeweilige Nutzung im Einklang mit dem öffentlichen Charakter des Parks stünde.

Es habe einige Anfragen von Investoren gegeben, die eine private Sanierung zu eigenen Zwecken erwogen hätten, diese Pläne aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter umgesetzt hätten.

Nun gebe es gegebenenfalls diese Möglichkeit, denn öffentliche Aufmerksamkeit hätte es genug gegeben. Wenn der Hauptausschuss und der Stadtrat einverstanden seien, würde die Verwaltung einen entsprechenden Marktgang vorbereiten.

Ratsmitglied Dr. Matheis, zeigt auf, die Entwicklungen hätten gezeigt, dass dieses Projekt schnell gescheitert sei. Durch die aktuelle Haushaltsverfügung sei es nicht mehr möglich Projekte mit freiwilligen Leistungen durchzuführen. Das bedeute, dass Projekte wie zum Beispiel die Alte Post, die Jugendherberge und der Rheinberger nicht mehr mit eigenen Mitteln umgesetzt werden können und die Stadt auf private Entwickler angewiesen sei. Für den Neufferpark sei ein privater Investor vorhanden gewesen. Dieser habe ein Parkhaus auf dem bestehenden Parkplatz, Wohneinheiten und die Erhaltung der Neuffervilla geplant. Des Wei-

teren hätte der Park weiterhin öffentlich genutzt werden können. Diese Ideen wollte Herr Hummel mit dem Stadtrat weiter entwickeln und das Angebot Nachfragen zu beantworten lag vor.

Die Partei Bündnis 90 / Die Grünen hätte sich nicht mit dem Entwickler Herrn Hummel in Verbindung gesetzt, sondern hätte lediglich Unterschriften gegen dieses Vorhaben gesammelt. Die Argumentation dieser Unterschriftenaktion sei gewesen, dass Herr Hummel die Stadt ausnutzen und teure Luxuswohnungen erschaffen wollte.

Herr Hummel sei Vorsitzender des Pirmasens Marketing e.V. gewesen und sei bis heute Mitglied. Zum Beispiel habe er den Neuffer entwickelt. Hier sei er mit seinem Unternehmen ansässig, sowie viele weitere Unternehmen. Weiterhin habe er eine Schuhfabrik in der Schwanenstraße entwickelt und dadurch neue Wohnungen für die Stadt geschaffen. Für sein Engagement für die Stadt Pirmasens habe er die Ehrenplakette der Stadt erhalten.

Er zeigt auf, wer einen solchen Entwickler beziehungsweise einen Investor diskreditiert, verhalte sich populistisch. Die Aufgabe der Verwaltung und des Stadtrates sei es die Ideen zu prüfen, ob diese sinnvoll für die Stadt seien. Allerdings müsse den Entwicklern die Chance gegeben werden, ihre Ideen vorzustellen. Würde diese Chance nicht ermöglicht, würde das passieren, was nun mit diesem Projekt passiert sei.

Die Stadt könne sich nicht leisten so mit Investoren und Entwicklern umzugehen.

Durch die Umsetzung der Ideen von Herrn Hummel hätten Wohnungen entstehen können, die sehr wichtig für die Stadt gewesen wären und die ebenfalls benötigt würden.

Er befürchte ebenfalls, dass durch den Umgang mit Herrn Hummel, zukünftige Investoren und Entwickler abgeschreckt seien. Er schäme sich für das, was bei diesem Projekt geschehen sei.

Ratsmitglied Bachert erklärt, anfangs sei die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls von dem Projekt begeistert gewesen. Im Nachgang habe man allerdings festgestellt, dass das gesamte Gelände unter Denkmalschutz stehe. Somit dürften ausschließlich 5 % des Parks verändert werden. Um einen Überblick zu erhalten, wie das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger sei, hätte Bündnis 90 / Die Grünen einen Stand in der Fußgängerzone eröffnet und Unterschriften gesammelt. Dadurch hätten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gehabt ihre Meinung zu äußern. Eine Informationsveranstaltung seitens Herrn Hummel sei für den 14.06.2022 angekündigt gewesen. Die Veranstaltung sei allerdings abgesagt worden. Dies sei schade, denn auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hätte Fragen an den Entwickler gerichtet.

Ratsmitglied Tilly führt aus, das vorgestellte Projekt sei für die Stadtratsfraktion SPD eine attraktive Idee gewesen. Da allerdings im Nachgang seitens der Fraktion Fragen offen gewesen seien habe man einen Vorort Termin mit Herrn Hummel. Herr Hummel habe, soweit es ihm möglich gewesen sei, alle Fragen beantwortet. Allerdings hätte die Stadt 20 Jahre nichts gegen den Verfall der Neufferville unternommen. Er stellt fest, in der Koalition knirsche es gewaltig.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, es wäre schlecht für das Land, wenn sich alle Investoren wegen ein paar kritischen Kommentaren von ihrem Projekt verabschieden würden. Es sei schade, dass die Veranstaltung nicht stattgefunden habe, aber er wolle betonen, dass keine Partei an dem Scheitern des Projektes Schuld sei.

Ratsmitglied Weber erklärt, durch das Scheitern des Projektes habe die Stadt eine große Chance für Pirmasens verpasst. Er schließe sich vollkommen den Ausführungen des Ratsmitgliedes Dr. Matheis an. Er befürchte, dass nun der Abriss der Neufferville drohe.

Sodann schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**zu 2 Zwischenbericht Entwicklungskonzept „Gewerbe- und Industrieflächen für die Region Südwestpfalz“
Vorlage: 0063/I/23/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Informationsvorlage der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 15.06.2022.

Er fügt hinzu, wie bereits berichtet, hätten die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreis Südwestpfalz eine Potenzialanalyse für Gewerbeflächen in Auftrag gegeben. Herr Mantik von der Firma CIMA würde hierzu in der heutigen Sitzung informieren.

Hintergrund sei eine passgenaue Planung und Analyse von Flächenbedarfen und Flächenpotenzialen. Der Plan korrespondiere mit entsprechenden Plänen auf Ebene der Regionalplanung, diese wiederum mit entsprechenden Plänen auf Landesebene.

Die Studie zeige, dass Pirmasens seine Bedarfe und Potentialflächen bisher sehr gut geplant habe. So habe die Stadt relativ hohe marktfähige Baulandpotenziale entwickelt. Bedarfe und Potentialflächen lägen in Pirmasens sehr nahe beisammen.

Das Konzept solle gegebenenfalls noch um die Suchräume ergänzt werden.

Sodann stellt Herr Mantik anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) das Entwicklungskonzept der Gewerbe- und Industrieflächen für die Region Südwestpfalz vor.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 3 Ärztliche Versorgung in der Südwestpfalz

Der Vorsitzende teilt mit, in der heutigen Sitzung solle über das Thema Ärzteversorgung gesprochen werden. Zuerst würde Herr Bernhardt einen Sachstand zu Hello Doc geben. Anschließend würde Herr Kaduk ein mögliches Modellprojekt vorstellen, an dem seit einiger Zeit gearbeitet werde. Abschließend berichte Herr Forster zu dem Thema aus dem stationären Krankenhausbereich.

zu 3.1 Hallo Doc - Sachstandsbericht

Herr Bernhardt stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) das Projekt Hallo Doc vor.

zu 3.2 Bridge-Projekt - Vorstellung

Der Vorsitzende zeigt auf, die Stadt sei auf ein Projekt aus Niedersachsen aufmerksam geworden und stünde mit dem Gesundheitsministerium, der Kassenärztlichen Versorgung, der Ärztekammer und dem Land Niedersachsen in Kontakt. Ziel dieses Projektes sei die Ausbildung ausländischer Ärzte für örtliche Praxen.

Herr Kaduk stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Bridge-Projekt vor.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, das Bridge-Projekt sei auf einen Zeitraum bis 30.09.2022 ausgelegt worden. Er fragt an, ob dies auch das Projektende für die Stadt Pirmasens sei.

Herr Kaduk erklärt, bis Ende des Jahres sollte alles vorbereitet sein, wie zum Beispiel die Finanzierung. Dann könne 2023 begonnen werden.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 3.3 Personalsituation der Ärzte an den Krankenhausstandorten Pirmasens und Rodalben

Der Vorsitzende erklärt, Herr Forster berichte über die Ärztesituation im Krankenhausbereich. Das Problem sei hier nicht die fehlende Attraktivität, sondern zu wenige Ärzte. Das mache auch vor dem Krankenhaus nicht halt.

Herr Forster stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) die ärztliche Versorgungslage in Deutschland und in der Südwestpfalz vor.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 3.4 Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke / PARTEI vom 03.11.2021 bzgl. "Ärztemangel wirksam bekämpfen"

Der Vorsitzende zeigt auf, dass die Ärzteversorgung grundsätzlich keine originäre Aufgabe der Stadt sei. Eine Prüfung des Rechtamtes habe aber ergeben, dass die Stadt sich dem Thema im Rahmen der „Daseinsvorsorge“ widmen könne. Deshalb seien flankierende Maßnahmen als freiwillige Aufgaben möglich, was auch von der ADD bestätigt werde.

Der Betrieb eines städtischen MVZ sei derzeit allerdings aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die Beschränkungen aus der aktuellen Haushaltsverfügung der ADD.

In einem Rechtsgutachten des Bayrischen Gesundheitsministeriums sei zudem aufgezeigt worden, dass vorrangig eine Fortsetzung beziehungsweise Fortentwicklung bestehender privater Versorgungsstrukturen, gegebenenfalls in Form eines privaten MVZ, unterstützt werden sollen. Solch eine private Versorgungsstruktur sei durch das MVZ des Städtischen Krankenhauses bereits mit Zweigpraxen in Rodalben und Zweibrücken vorhanden. Es bestehe daher kein Anlass für die Gründung eines weiteren kommunalen MVZ.

Stipendien seien grundsätzlich möglich, was auch die ADD bestätige. Allerdings habe das Krankenhaus bereits 10 Stipendien. Außerdem seien Stipendien ebenfalls eine freiwillige Aufgabe und die Stadt müsse dann überlegen, wo hierfür an anderer Stelle Geld eingespart werden könnte. Gegebenenfalls könne dies über einen Zuschuss an das Krankenhaus erfol-

gen. Eine finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung von Arzthelferinnen sei haushaltrechtlich nicht möglich.

Ratsmitglied Eschrich verliest die Stellungnahme der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI: "Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
manchmal könnte man meinen, man sei im falschen Film. Seit mehr als 10 Jahren suchen der Stadtrat und die Stadtgesellschaft nach Lösungen, um das inzwischen existenzielle Problem Ärztemangel in den Griff zu bekommen. Das einzige, was die Stadtführung anzubieten hat, sind nutzlose und zweckfreie Internetplattformen wie Hallo Doc. Schon alleine die Begrüßungsformel auf der Startseite „Uni abgehakt, Examen in der Tasche – aber was jetzt?“ ist unerträglich. Das ist RTL-Niveau, halten Sie Studenten der Medizin für so minderbemittelt, dass sie nicht wüssten, was sie können und wollen? Wann begreifen Sie endlich, dass sich der gravierende Ärztemangel nicht auf dem PC-Bildschirm beseitigen lässt? Die Stellschrauben, die bewegt werden müssten, sind doch längst bekannt und wissenschaftlich analysiert. Junge Ärztinnen und Ärzte wollen nicht mehr 16 Stunden in der eigenen Praxis schuften, die sich obendrein niemand mehr leisten kann, sondern wollen im Angestelltenverhältnis und mit geregelten Arbeitszeiten Privat- und Berufsleben in einer einigermaßen vertretbaren Balance halten. Das ist der vielfach geäußerte Berufswunsch angehender Jungärzte. Man kann nun fehlendes ärztliches Ethos beklagen, aber ändert dies nichts an der Tatsache, dass es den Arzt alter Schule, der sein Leben ausschließlich in den Dienst an der Gesundheit stellt, eben nicht mehr gibt. Heute schauen junge Ärzte genau wie jeder andere Unternehmer auf die Rendite, wollen ihr eigenes Leben genießen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Solange es nicht gelingt, jungen Ärztinnen und Ärzten ein genau auf ihre Berufswünsche abgestimmtes, und gut bezahltes Angebot zu unterbreiten, werden sie weiterhin einen großen Bogen um die Südwestpfalz machen. Erst wenn Sie ein solches Angebot vorlegen können, machen Hilfestellungen bei der Wohnungssuche, Weiterbildungsangebote und andere flankierende Maßnahmen überhaupt einen Sinn. Und das Anpreisen von landschaftlichen Schönheiten der Südwestpfalz können Sie sich gleich ganz sparen, der hippe Medizinstudent von heute dürfte nur wenig Affinität mit dem Pfälzerwaldverein haben...oder glauben Sie wirklich, die jungen Leute wüssten nicht Bescheid, welchen Ruf Pirmasens und die Südwestpfalz tatsächlich genießen? Also hören Sie endlich auf mit dieser Augenwischerei, die weniger nach außen, als vielmehr nach innen wirken soll: Sinnloser Aktionismus als Beruhigungsspitze für die Bevölkerung, die wochen- und monatelang einem Arzttermin hinterher rennen muss.

Nun soll mit dem Bridge-Projekt die nächste Sau durchs Dorf getrieben werden. 10 Praktikastellen an der Ems, natürlich ohne Garantie für eine Praxisübernahme oder Niederlassung der geförderten Jungärzte, haben nach Recherchen des pfälzischen Merkurs stolze 726.000 Euro gekostet. Ich bedanke mich bei Herrn Kaduk, dass er die Fehlinformationen aus dem Zweibrücker Stadtrat klar gestellt hat und offensichtlich keine ausländischen Ärztinnen und Ärzte bzw. ausländische Medizinstudenten abgeworben werden sollen, sondern sich das Projekt an Jungärzte richtet, die ohnehin in Deutschland praktizieren wollen. Bei der Darstellung des Bridge-Projekts in der Zweibrücker Presse wurde ein anderer Eindruck erweckt. Solch ein neokoloniales Projekt hätten wir nicht mittragen können.

Natürlich liegt das politische Versagen in der Gesundheitspolitik nicht bei den Kommunen. Seit vielen Jahren gibt es zu wenige Studienplätze in der Medizin, werden Forschung und Lehre kaputt gespart und beherrscht das Profidenken das Gesundheitswesen. Was Kommunen selbst gegen den Ärztemangel unternehmen können, ist äußerst bescheiden und wir als Fraktion sind weit davon entfernt zu glauben, dass die von uns gemachten Vorschläge das Allheilmittel für den Ärztemangel sind. Aber es gibt positive Beispiele, wie sich Kommunen gegen den Ärztemangel stemmen und dabei zählbare Erfolge erzielen. Unser neuster Antrag dazu liegt vor. Stimmen Sie zu und setzen Sie konkrete Maßnahmen endlich um. Wir haben

als Stadträtinnen und Stadträte nicht nur die politische, sondern auch die moralische Verpflichtung, es wenigstens zu probieren. Die Gesundheit und die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind nicht irgendein windiges Investorenprojekt Pirmasenser Prägung, das man nach dem Scheitern in der Versenkung verschwinden lassen kann. Es geht in der Tat um Leben und Tod.“

Der Vorsitzende erklärt, ein MVZ sei bereits beim Krankenhaus vorhanden und dieses solle weitergenutzt werden. Ein kommunales MVZ sei hingegen nicht sinnvoll. Diese Ansicht teile auch Herr Forster. Die Stadt sollte dafür sorgen, dass die städtische Tochter weiter ausgebaut würde. Weiterhin würde das Vergeben von Stipendien Sinn machen, jedoch stelle sich die Frage, wo dieses Geld gestrichen beziehungsweise eingespart werden sollte.

Ratsmitglied Eschrich führt aus, andere Kommunen gingen diesbezüglich einen anderen weg. Nach wie vor sehe er es möglich und machbar, ein kommunales MVZ zu eröffnen, denn das MVZ des Krankenhauses reiche nicht aus um den Ärztemangel aufzufangen. Die Stipendien im Krankenhaus seien gut, jedoch reichten diese ebenfalls nicht aus, da nicht nur Personal für das Krankenhaus benötigt würde, sondern auch für Hausärzte.

Der Vorsitzende fragt Ratsmitglied Eschrich, an welcher Stelle eingespart werden sollte, um die Finanzierung für Stipendien möglich zu machen.

Ratsmitglied Eschrich sagt Vorschläge zu.

Ratsmitglied Weiß verweist auf einen Fehler in der Logik der Argumentation von Ratsmitglied Eschrich. Denn wenn die Selbstständigkeit nichts für junge Ärzte sei, müsste das Krankenhaus voll mit jungen Ärzten sein. Dies sei allerdings nicht der Fall. Fakt sei, dass es zu wenige Ärzte gebe.

Ratsmitglied Tilly dankt Herrn Foster und dessen Team für die geleistete Arbeit. Er führt aus, das Bridge-Projekt sei ein positives Zeichen um dem Ärztemangel entgegen zu wirken. In einem kommunalen MVZ hätten die Ärzte einen 8- bis 9-Stunden-Dienst, aber in einem Krankenhaus gegebenenfalls einen 24-Stunden-Dienst. Ein Angebot für junge Ärzte müsse geschaffen werden, aber auch im hausärztlichen Bereich. Weiterhin solle die Finanzierung für Stipendien geprüft werden, wobei eine Fortbildung nicht in der Zuständigkeit der Stadt liege. Er bittet die Ideen von Ratsmitglied Eschrich nochmals zu prüfen.

Der Vorsitzende fragt Ratsmitglied Tilly, ob die Stadt ein MVZ gründen solle oder ob dies in der Hand des Krankenhauses bleiben solle.

Ratsmitglied Tilly erklärt, wenn es durch das Krankenhaus möglich sei auch im hausärztlichen Bereich weiter zu helfen, sei dies sinnvoll. Sollte dies allerdings nicht möglich sein, sollte nach weiter Lösungen gesucht werden.

Herr Forster zeigt auf, alle kassenärztlichen Versorgungärzte stünden in vollem Regressrisiko. Dies dürfe die Kommune nicht auf sich nehmen.

Der Stadtrat lehnt bei 1 Enthaltung mit 21 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschlussvorschlag ab:

Die Stadt Pirmasens gründet eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) als Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit dem Zweck, Ärzte und medizinisches Personal zu beschäftigen.

Sodann bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den zweiten Beschlussvorschlag des Antrages.

Ratsmitglied Eyrisch bittet, vor der Abstimmung zu klären, wo Mittel eingespart werden könnten um dieses Vorhaben zu finanzieren.

Da dieses Thema nicht einfach sei, schlägt Herr Forster vor, diesen Beschlussvorschlag im Aufsichtsrat des MVZ zu beraten.

Hierüber zeigt sich der Stadtrat einverstanden.

Sodann leitet der Vorsitzende über zur Abstimmung über den dritten Beschlussvorschlag des Antrages.

Der Stadtrat lehnt mit 30 Gegenstimmen folgenden Beschluss mehrheitlich ab:

Die Stadt Pirmasens überprüft Möglichkeiten, ansässige Hausarztpraxen bei der Weiterbildung von Arzthelferinnen und Arzthelfern zu nichtmedizinischen Assistentinnen und Assistenten organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

zu 4 Vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 3 u. 4 LPiG
Stellungnahme der Stadt Pirmasens
Vorlage: 1454/I/61/2022

Der Vorsitzende zeigt auf, das Land habe die Stadt zu einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP IV aufgefordert. Hintergrund sei eine bessere Umsetzung des erforderlichen Ausbaus erneuerbarer Energien. Die wesentlichen Änderungen stelle Herr Schreiner in der heutigen Sitzung vor. Ein Eckpunkt sei die Reduzierung der Abstandsflächen von Windrädern zu Siedlungsflächen und die veränderte Art der Abstandsmessung. Weitere Eckpunkte seien der Wegfall des Konzentrationsgebots sowie die Öffnung des Pfälzerwalds für Windkraft.

In den letzten Monaten habe die Stadt im Vorgriff auf die Änderungen Flächenpotentiale erarbeitet. Maßstab sei der Entwurf des neuen LEP. Es habe sich ergeben, dass im dicht besiedelten Stadtgebiet nur sehr wenige und kleine Flächen zur Verfügung stünden. Zum einen kämen vier mögliche Standorte für Windkraft in Frage. Diese seien bei Erlenbrunn, Winzeln, Windsberg und Gersbach. Für Flächenfotovoltaik stünden theoretisch circa 140 Hektar zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung und damit auch er als zuständiger Dezernent würden die Fortschreibung zur Erreichung notwendiger Klimaschutzziele unterstützen. Gerade die aktuelle Energiekrise und der Krieg in der Ukraine würden den dringenden Handlungsbedarf aufzeigen.

Man würde allerdings auch einige Punkte kritisch sehen und lehne diese auch ab. Dazu gehören zum einen die Reduzierung der Abstandsflächen im dicht besiedelten Stadtgebiet sowie Windräder im Pfälzerwald. Dies sei aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel dem Natur- und Artenschutz, abzulehnen.

Außerdem wünsche sich die Stadt, dass auch neben den Freiflächen für Photovoltaikanlagen auch die Windkraft als Aufgabe der Regionalplanung an die PGW übertragen würde.

Herr Schreiner bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 18.05.2022.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) die Potentialkarte zur Windenergie und die Potentialkarte zur Photovoltaikanlage vor.

Ratsmitglied Stegner erklärt, in der Potentialkarte zur Windenergie seien auf der linken Seite drei blaue Flächen zu verzeichnen. Er fragt zum einen an, ob auf allen drei Flächen Windräder erbaut werden könnten, wenn dies nicht gesteuert würde und ob man dann von Winzeln aus in jede Richtung diese Windräder sehen könnte.

Der Vorsitzende bejaht diese Fragen.

Ratsmitglied Bachert verliest die Stellungnahme der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

“Herr Oberbürgermeister, werte Kolleg/innen,

die Landeskoalition hat sich klare Ziele gesetzt, den Klimakollaps zu verhindern. Um eine Erwärmung zu verringern und einzudämmen macht sie bei der Teilstudie LEP Tempo um diese zu erreichen. Damit werden landesplanerische Grundlagen für einen stärkeren Ausbau von WEA und PV geschaffen. Da Gespräche in bestimmten Bereichen, besonders im Biosphärenreservat Pfälzerwald noch einige Zeit benötigen, wird vorerst der Pfälzerwald aus der aktuellen LEP 4 ausgeklammert. Im LEP bleibt es deshalb beim Ausschluss der Windenergie im Biosphärenreservat.

Um aber die Klimakrise aufzuhalten, ist der beschleunigte Ausbau der umweltfreundlichen erneuerbaren Energien im Land dringend erforderlich. Daher muss auch geprüft werden, ob nicht an bestimmten vorbelasteten Stellen in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates die Errichtung von Windkraftanlagen ermöglicht werden kann. Klar ist: Der Status der UNESCO-Biosphärenreservates darf auf keinen Fall gefährdet werden. Alle Überlegungen erfolgen daher in enger Abstimmung mit dem nationalen MAB-Komitee, den Kommunen und der Biosphärenreservatsverwaltung. Erst wenn eine Einigung mit dem MAB-Komitee erzielt ist, können nächste Schritte bei den erforderlichen landesplanerischen bzw. Naturschutzrechtlichen Regelungen eingeleitet werden.

Im Landeskoalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien darauf verständigt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen auf vorbelasteten Flächen in Bereichen in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Pfälzerwald in enger Abstimmung mit dem Unesco-MAB-Komitee ausnahmsweise ermöglicht werden soll. Dabei darf der Unesco-Status des Biosphärenreservats Pfälzerwald nicht gefährdet werden, Kern- und Pflegezonen bleiben unangetastet. Die Möglichkeiten hierfür werden derzeit in Gesprächen mit dem MAB-Komitee, den betroffenen Kommunen und der Biosphärenreservatsverwaltung ausgelotet.

In der Abschließenden Bewertung der Stadt Pirmasens wird dies abgelehnt. Doch eine Verweigerung im Voraus ist konterproduktiv wenn ernsthaft mit daran gearbeitet soll, auch die Verantwortung der Kommune für den Klimaschutz in vollem Umfang zu unterstützen.

Die Partei Bündnis 90 / Die Grünen lehnt deshalb die Stellungnahme ab.”

Ratsmitglied Tilly erklärt, Photovoltaikanlagen sowie Windenergie als Aufgabe an die Regionalplanung PGW zu übertragen sei sinnvoll. Ein kategorischer Ausschluss im Pfälzerwald könne nicht mitgetragen werden, denn auch im Biosphärenreservat Bliesgau seien Windräder vorhanden.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, der Pfälzerwald und Windkraftanlagen würden nicht zusammen passen, weshalb die Stadtratsfraktion CDU die Stellungnahme der Verwaltung mittrage.

Was die Fraktion allerdings nicht mittrage, sei die Abstandsreduzierung. Die Planungen müssten auf regionaler Ebene geschehen, da sich die Verwaltung nicht gegen die Gesetze wehren könne. Weiterhin sollen weitere Reduzierungen auf Bundesebene erfolgen. Hierbei sei zum Beispiel der individuelle Tierschutz betroffen.

Ratsmitglied Semmet stellt fest, sollten Windkraftanlagen auf den Potentialflächen erbaut werden, könne an dieser Stelle keine Entwicklungen seitens der Stadt erfolgen.

Herr Schreiner bestätigt dies. Er zeigt auf, der Abstand müsse eingehalten werden, wodurch eine Entwicklung nur schwer möglich sei.

Ratsmitglied Weber teilt mit, Windkraftanlagen seien nicht zu recyceln, denn die Betonfläche bleibe im Boden. Weiterhin würden die Rotorblätter unzählige Insekten und Vögel schredern, weshalb die Anlagen auf dem Land nicht sinnvoll seien. Die Stadtratsfraktion AfD lehne den LEP ab, könne die Stellungnahme der Verwaltung mit leichten Bauchschmerzen mittragen.

Der Stadtrat beschließt bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich:

Der Stadtrat nimmt die fachlichen Informationen zur Kenntnis und schließt sich der ausgearbeiteten Stellungnahme der Verwaltung gemäß der nachstehenden Begründung an. Diese soll als Stellungnahme der Stadt Pirmasens zur vierten Teilstudie des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) abgegeben werden.

zu 5 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

- zu 5.1 Aufhebung des Bebauungsplans P018 „Zweibrücker Straße–Industriegelände“**
Aufstellung des Bebauungsplans P195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
 - 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ gem. § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufhebungsbeschluss)**
 - 6. Beschluss des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1469/I/61/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 23.05.2022.

Er schlägt vor, die Punkte 1 bis 5 zusammen abzustimmen. Punkt 6 würde einzeln abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2d*).
5. Der Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ wird aufgehoben (*Anlagen 3a, 3b und 3c*).

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

6. Der Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 4a, 4b und 4c*).

- zu 5.2 Aufstellung des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“**
1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
- Vorlage: 1470/I/61/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 23.05.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).

3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2d*).

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 3a, 3b und 3c*).

zu 6 Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes
Vorlage: 1429/I/50.4/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Jugend- und Sozialamtes vom 29.03.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verbandsordnung des KommZB wird wie in dem aus der Anlage (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) ersichtlichen Wortlaut korrigiert und beschlossen.

zu 7 Förderprogramm Bildungskommune - Eigenmittel der Stadt Pirmasens
Vorlage: 1462/I/23/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 19.05.2022.

Daraufhin betont Ratsmitglied Sheriff, es sei schade, dass der Landkreis an diesem Förderprogramm nicht teilnehme.

Der Vorsitzende führt aus, auf lange Sicht sei die Teilnahme des Landkreises nicht ausgeschlossen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Förderprogramm Bildungskommune 2022 eine Bewerbung einzureichen.

zu 8 Objekt 89 Jugendhaus - Festlegung eines Kostenvoranschlages
Vorlage: 1479/II/65.2/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 03.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Kostenvoranschlag auf Grundlage der Kostenberechnung der Kostengruppen 100-600 (Kosten für Grundstück, Baukosten, Kosten für Außenanlagen und Ausstattung), erstellt durch die Architekturbüro Dimmer GmbH (in Verbindung mit der Contega Ingenieure GmbH & Co.KG), ergänzt um die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) durch das Hochbauamt (Stand Mai 2022) in Höhe von insgesamt **5.474.000,00 € brutto** wird festgestellt.

Der Durchführung der Maßnahme wird vorbehaltlich der Bewilligung des Zuwendungsantrages (Städtebauförderung 90 %) und der Genehmigung des Haushaltes 2023, in der dargelegten Form zugestimmt.

Verrechnung: 5117030013 „LZ Innenstadt; Neues Jugendhaus; Joßstr.“

zu 9 73 Generalsanierung BBS - Gebäude "A"

zu 9.1 Los 30 Möbel für Klassensäle - Auftragsvergabe
Vorlage: 1494/II/65.2/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 15.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Auftrag für das Los 30 Möbel für Klassensäle, soll an den **Bieter 1**, zum **Angebotspreis von 139.353,76 € (brutto)** vergeben werden.

Beim Bieter 1 wurden noch Unterlagen zur Aufklärung des Angebotsinhaltes nachgefordert.

Das Angebot befindet sich noch in der abschließenden fachtechnischen Prüfung. Müsste der Bieter 1 ausgeschlossen werden, beschließt der Rat ersatzweise:

Für den Fall, dass der Bieter 1, nach abschließender fachtechnischer Prüfung ausgeschlossen werden muss, soll der Auftrag für das Los 30 Möbel für Klassensäle, an **Bieter 3**, zum **Angebotspreis von 181.805,34 € (brutto)** der Auftrag vergeben werden.

Verrechnung: 2310000001 „Einrichtung Berufsbildende Schulen“

zu 9.2 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: 1497/II/20.1/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 20.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 Euro für die „BBS; Energetische und Brandschutsanierung; 1. BA“ bei Inv.Nr. 2310000003 wird zugestimmt.

Deckung:

In Höhe von 900.000 Euro wird die Verpflichtungsermächtigung bei Inv.Nr. 4240000002 „Städtische Sporthalle Turnstraße“ reduziert.

zu 10 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der

zu 10.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH

zu 10.1.1 Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio- Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu han- deln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2021 wird nach der Prüfung durch die pwc- PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, wie folgt gestellt:

Bilanzsumme	357.317,78 €
Erträge	1.366,29 €
Aufwendungen	16.925,56 €
Verlustübernahme	15.559,27 €

2. Der Verlust von 15.559,29 Euro ist im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungs- vertrages von der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH zu tragen.

zu 10.1.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio- Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu han- deln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Geschäftsführung der Bio-Energie Pirmasens GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

zu 10.2.1 Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2021 wird nach Prüfung durch die pwc-PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	61.065.068,07 €
Erträge	60.938.287,85 €
Aufwendungen	57.115.124,03 €
Gewinnabführung	3.823.163,82 €

2. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Ausgleichszahlungen von 2.410.703,50 € an die Beteiligten Thüga AG und Encevo Deutschland GmbH ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.823.163,82 € an die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH abzuführen.

zu 10.2.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

zu 10.3.1 Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2021 wird nach Prüfung durch die pwc-PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	5.003.195,52 €
Erträge	3.787.992,08 €
Aufwendungen	5.073.365,24 €
Verlustübernahme	1.285.373,16 €

2. Der Verlust von 1.285.373,16 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

zu 10.3.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH

zu 10.4.1 Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2021 wird nach Prüfung durch die pwc-PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	10.254.390,12 €
Erträge	686.187,15 €
Aufwendungen	2.551.101,23 €
Verlustübernahme	1.864.914,08 €

2. Der Verlust von 1.864.914,08 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH zu tragen.

zu 10.4.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Geschäftsführung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.5 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH

zu 10.5.1 Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2021 wird nach Prüfung durch die pwc-PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	1.755.100,00 €
Erträge	1.151,91 €
Aufwendungen	9.774,80 €
Verlustübernahme	8.622,89 €

2. Der Verlust von 8.622,89 Euro ist im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

zu 10.5.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

zu 10.6.1 Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2021 wird nach Prüfung durch die pwc-PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	60.929.873,08 €
Erträge	9.461.454,06 €
Aufwendungen	6.929.162,69 €
Jahresüberschuss	2.532.291,37 €

Der Jahresüberschuss wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

zu 10.6.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.6.3 Ausschüttung an die Gesellschafterin

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

An die Gesellschafterin Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird eine Ausschüttung in Höhe von 550.000 Euro vorgenommen. Die Ausschüttung soll am 26.07.2022 erfolgen.

zu 10.7 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)

zu 10.7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 1485/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, ist wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme:	29.980.754,74 €
Erträge:	772.478,12 €
Aufwendungen:	334.036,09 €
Jahresüberschuss:	438.442,03 €

Der Jahresüberschuss soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

zu 10.7.2 Billigung des Konzernabschlusses 2021
Vorlage: 1486/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der aufgestellte Jahresabschluss des Konzerns SEP für das Geschäftsjahr 2021 nach Prü- fung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrü- cken, enthält folgende Festsetzungen:

Bilanzsumme:	123.029.115,41 €
Erträge:	65.820.268,96 €
Aufwendungen:	60.939.820,34 €
Jahresüberschuss:	4.880.448,62 €

Der Konzernabschluss wird gebilligt.

zu 10.7.3 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 1487/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.7.4 Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 1489/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan

Erträge	828.000 €
Aufwendungen	340.000 €
Jahresüberschuss	488.000 €

Vermögensplan

Mittelbedarf	30.000 €
Einsatz liquider Mittel	20.000 €
Deckungsmittel	50.000 €

Stellenübersicht -----

zu 10.7.5 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs für 2022
Vorlage: 1490/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die im Rahmen zur Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder sind von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

zu 10.7.6 Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens – Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Pirmasens im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1491/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

An die Gesellschafterin, die Stadt Pirmasens, wird eine Ausschüttung in Höhe von 431.243,77 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) für die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Die Ausschüttung soll zum 28.07.2022 erfolgen.

zu 10.8 Entlastung der Aufsichtsräte

Die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter nehmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung bei den Entlastungen der Aufsichtsräte nicht teil.

zu 10.8.1 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Be- schluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.8.2 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.8.3 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.8.4 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 17.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 10.8.5 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)

Vorlage: 1488/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 07.06.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Dem Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an Beratung und Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsräte nicht teilgenommen.

zu 11 Anträge der Fraktionen

zu 11.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.06.2022 bzgl. "Intensivierung des städtischen Beitrags zur Energiewende"

Ratsmitglied Eyrisch begründet den Antrag laut schriftlicher Antragsbegründung (siehe Anlage 7 zur Niederschrift)

Ratsmitglied Semmet erklärt, dies sei eine kontroverse Diskussion in Winzeln, denn Winzeln stünde oft im Fokus für viele Entwicklungen, wie auch für Windkraft. Er bitte um eine Bürgerversammlung, um alle Fragen klären zu können.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger seien verständlich, weshalb die Idee einer Bürgerversammlung wichtig sei. Jedoch solle sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf einen Standort festgelegt werden. Er bittet um Prüfung, ob weitere Gründe entgegenstünden, denn in Winzeln gebe es zum Beispiel den Rotmilan. Für eine Entscheidung der Punkte 1 und 2 sei es noch zu früh. Die Punkte 3 bis 5 können seitens der Stadtratsfraktion SPD mitgetragen werden.

Ratsmitglied Eyrisch erwidert, den Individualtierschutz würde es nicht mehr geben.

Der Vorsitzende fügt hinzu, der Artenschutz müsse geprüft werden.

Ratsmitglied Bachert zeigt auf, die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei der gleichen Meinung wie die Stadtratsfraktion CDU, dass „Am langen Berg“ der beste Standort für eine Windkraftanlage sei.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, dieser Antrag sei rechtswidrig. Deshalb solle keine Abstimmung über diesen Antrag erfolgen und es solle auch keine Verweisung in den Hauptausschuss erfolgen.

Ratsmitglied Eyrisch erklärt, ob dieser Antrag rechtswidrig sei könne sie nicht sagen, jedoch habe sie keine Rückmeldung seitens des Hauptamts erhalten. Eine getrennte Abstimmung sei seitens der Stadtratsfraktion CDU nicht gewollt, weshalb sie um eine Abstimmung aller Punkte zusammen bittet.

Der Stadtrat beschließt bei mit 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich den Antrag der Stadtratsfraktion CDU.

zu 11.2 Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE / PARTEI vom 20.04.2022 bzgl. "Bal-konkraftwerke"

Herr Dörr stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) die Balkonkraftwerke zur Teilhabe an der Energiewende vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, der Antrag solle den Stadtwerken überlassen werden. Dadurch solle der Antrag nicht abgelehnt sondern zurückgezogen werden.

Ratsmitglied Eschrich zeigt auf, dass die Stadt nicht zuständig sei stimme nicht. Jedoch solle dieses Thema weiterhin im Aufsichtsrat weiterverfolgt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag werde den Stadtwerken überlassen und sei damit für die Stadt abgeschlossen.

zu 12 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.1 Beantwortung von Anfragen

Der Vorsitzende zeigt auf, die Beantwortungen der Anfragen würden den Ratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

zu 12.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Tilly vom 28.03.2022 bzgl. "Geschwindigkeitskontrolle an der Grundschule Winzeln"

Siehe Anlage 9 zur Niederschrift.

zu 12.1.2 Anfrage von Ratsmitglied Deny vom 02.05.2022 bzgl. "Toilettenanlage am Eisweiher"

Siehe Anlage 10 zur Niederschrift.

zu 12.1.3 Anfrage von Ratsmitglied Krekeler vom 30.05.2022 bzgl. "Partielle Freigabe des Strecktals für Nichtmessebesucher während der Messe "Lebensart""

Siehe Anlage 11 zur Niederschrift.

zu 12.2 Informationen

zu 12.2.1 Standortumfrage Pfalz & Pirmasens

Der Vorsitzende teilt mit, im Frühjahr hätte die Industrie- und Handelskammer (IHK) zum sechsten Mal ihre Umfrage zum Wirtschaftsstandort durchgeführt. Dazu seien etwa 15.300 Unternehmen in den acht kreisfreien Städten in der Pfalz befragt worden. Am Freitag seien die Ergebnisse verkündet worden.

Für die Stadt Pirmasens gäbe es gute Nachrichten. Bereits zum vierten Mal infolge hätte sich die Note verbessert.

Als Oberbürgermeister freue er sich insbesondere darüber, dass Pirmasens im Vergleich zur Bewertung 2018 erneut leicht zulegen konnte. Fast die Hälfte der Unternehmen würden Pirmasens in den vergangenen fünf Jahren eine positive Entwicklung bescheinigen. Dies sei ein deutlich besserer Wert als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, den Pirmasens habe bekanntlichermaßen auch Nachteile zu bewältigen, die von Pirmasens nur schwer zu beeinflussen seien. So kämpfe die Region zum Beispiel seit Jahrzehnten für eine bessere Verkehrsanbindung. Beim schleppenden 4-spurigen B10-Ausbau und der geringen Bahninfrastruktur sei es berechtigt, dass die Unternehmen eine besonders schlechte Verkehrsanbindung beklagen. Ähnlich stünde es mit der vergleichsweise geringen Wirtschaftskraft, dem demographisch bedingten Fachkräftemangel und dem durch die schweren Jahre geprägten Image der Stadt.

Froh sei er aber darüber, dass die Unternehmen auch zahlreiche wesentliche Standortfaktoren besser bewerten würden, als in anderen Städten.

So sähen die Unternehmen bei der digitalen Infrastruktur in Pirmasens zwar noch Luft nach oben man, schneide hier allerdings besser als der Schnitt der pfälzischen Städte ab. Auch bei der Verfügbarkeit von Wohnraum und Gewerbeträßen sehe es besser als in anderen Städten aus.

Auch bei einigen weichen Standortfaktoren, wie den Betreuungsangeboten für Kinder und Senioren oder der Klimafreundlichkeit schneide Pirmasens überdurchschnittlich ab, ebenfalls die Wirtschaftsförderung, die Verwaltung und die Kommunalpolitik. Sie bekämen zwar keine Bestwerte, aber doch klar bessere Noten der im Schnitt der anderen Städte. Dies sei Anreiz um die Stadt weiter zu verbessern.

Die Umfrage zeige, dass die Pirmasenser trotz schwieriger Rahmenbedingungen viel aus der Stadt machen können. So läge nicht zuletzt auch in der überdurchschnittlichen Heimatverbundenheit der Unternehmer eine größere Stärke von Pirmasens, die ihn weiterhin positiv in die Zukunft schauen ließe.

zu 12.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.3.1 Anfrage Ratsmitglied Hendrichs bzgl. "Feierliche Inbetriebnahme der Berufsbildenden Schule"

Ratsmitglied Hendrichs fragt an, wann die feierliche Inbetriebnahme der Berufsbildenden Schule stattfände.

Bürgermeister Maas zeigt auf, zum jetzigen Zeitpunkt könnten keine Fristen genannt werden.

zu 12.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Eschrich bzgl. "Sachstand zur Anfrage Ärztemangel"

Ratsmitglied Eschrich erkundigt sich nach dem Sachstand der Anfrage bzgl. Ärztemangel vom September 2021.

Der Vorsitzende zeigt auf, einige Fragen seien in der heutigen Sitzung beantwortet worden, jedoch könne ein Großteil davon nicht beantwortet werden. Er schlägt vor, die Kassenärztliche Vereinigung zu einer der nächsten Stadtratssitzung einzuladen.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.15 Uhr.

Pirmasens, den 15. Februar 2023

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung